



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.52 RRB 1936/1864**
Titel **Gewässerkorrekturen.**
Datum 09.07.1936
P. 601

[p. 601] Der Kantonsrat hat am 25. September 1933 für die Sohlenverbauung der Töb vom Wehr der Maschinenfabrik Rieter & Cie., Töb, abwärts bis zum Wehr der Mühle Wespi, in Wülflingen, einen Kredit von Fr. 160,000 bewilligt.

Die Verbauung ist in den Jahren 1933 und 1934 abwärts bis zum Grafenstein in zwei Baulosen ausgeführt worden; sie hat sich bis jetzt gut bewährt. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 99,500. Für die noch verbleibende, rund 800 m lange Strecke ist somit noch ein Kredit von Fr. 60,500 vorhanden.

Nach zirka 1 1/2-jährigem Unterbruch macht die stark fortschreitende Sohlenvertiefung die Ausführung der Verbauung des noch bleibenden Abschnittes notwendig. Die Verbauung umfaßt die Erstellung von 4 Betonsperren, 2 Kalksteinsperren, 3 losen Steinsperren und 10 doppelten Rundholzschwelen. Die Ausführung wird zweckmässig einem Unternehmer übertragen.

Auf die erfolgte Konkurrenzausschreibung sind 12 Offerten eingereicht worden in Beträgen zwischen Fr. 47,541.85 und Fr. 51,366. Sowohl der an erster, als auch der mit Fr. 48,439.50 an zweiter Stelle stehende Bewerber (E. Greuter, Effretikon, und Gebr. Piccolin, Winterthur), haben stark unausgeglichene Preise, sodaß beide nicht wohl in Betracht kommen. Sämtliche folgenden Bewerber sind in der Gesamtsumme praktisch gleich hoch (Fr. 51,000 bis Fr. 51,366). Von diesen hat Hch. Leemann, Baumeister, in Töb-Winterthur seine Offerte auf Fr. 49,771.20 reduziert. Da dieser Unternehmer schon seit Jahren vom Staate keinen Auftrag mehr erhalten hat und ein guter Abnehmer für Bauholz beim kant. Oberforstamt ist, erscheint die Übertragung an H. Leemann angezeigt. Er hat sich verpflichtet, auch das für diese Baute erforderliche Holz vom Staate zu beziehen. Mit den Bauarbeiten soll Mitte Juli begonnen werden. Der erforderliche Kredit ist im Voranschlag 1936 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Ausführung der Töb-Sohlenverbauung von zirka 150 m unterhalb des Grafensteins abwärts bis zirka 20 m unterhalb des Betonsteges beim Schloßhof, Gemeinde Winterthur, wird an Hch. Leemann, Bauunternehmung, in Winterthur-Töb, vergeben (Akkordsumme Fr. 49,771.20).
- II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur und an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017]